

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004083/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Pernando Barrena Arza (The Left), Estrella Galán (The Left), Ana Miranda Paz (Verts/ALE), Marie Toussaint (Verts/ALE), Damien Carême (The Left), Mélissa Camara (Verts/ALE), David Cormand (Verts/ALE), Mounir Satouri (Verts/ALE), Majdouline Sbai (Verts/ALE), Saskia Bricmont (Verts/ALE), Tilly Metz (Verts/ALE), Rudi Kennes (The Left), Isabel Serra Sánchez (The Left), Per Clausen (The Left), Catarina Martins (The Left), Jaume Asens Llodrà (Verts/ALE), Diana Riba i Giner (Verts/ALE), Martin Günther (The Left), Rima Hassan (The Left), Danilo Della Valle (The Left), Leila Chaibi (The Left), Vicent Marzà Ibáñez (Verts/ALE)

Betrifft: Kriminalisierung der Solidarität im Fall „J'accuse“ im Baskenland

Sieben baskische Bürger werden strafrechtlich verfolgt, weil sie 36 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit die illegale Einreise nach, die illegale Durchreise durch oder den illegalen Aufenthalt in Frankreich erleichtert haben, indem sie sie in einem öffentlichen Wettlauf verborgen haben. Ihnen wird unter anderem die direkte oder indirekte Beihilfe vorgeworfen, wobei der erschwerende Umstand vorliegt, dass die Taten in einer organisierten Gruppe begangen wurden. Der Vorfall ereignete sich während eines traditionellen Wettlaufs zur Förderung der baskischen Sprache zwischen den Städten Irún (Spanien) und Bayonne (Frankreich).

Während die beiden gesetzgebenden Organe die Reform der Schleuser-Richtlinie der EU¹ erörtern, empfahl das Parlament im Rahmen seiner alternativen Bewertung die Orientierung am Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen gegen die Schleusung von Migranten (November 2000)². Dadurch würde der Umfang von Straftaten präzisiert, indem sichergestellt würde, dass nur Handlungen, die unmittelbar oder mittelbar finanziellen oder materiellen Gewinn bringen, eine Straftat darstellen, während humanitäre Hilfe von der Kriminalisierung ausgenommen würde.

In diesem Zusammenhang wird die folgende Frage vorgebracht:

Wie stuft die Kommission die Unterstützung von Migranten bei der Einreise in das französische Hoheitsgebiet in Fällen der ausschließlichen humanitären Hilfe ein, die keinerlei finanziellen oder materiellen Gewinn mit sich bringt?

Eingang: 16.10.2025

¹ COM(2023)0755.

² https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XVIII-12-b&chapter=18